

„Führungskräfte und Angestellte sind vom großen Wert einer positiven Fehlerkultur in den Unternehmen überzeugt. Dennoch zeigen sich erhebliche Versäumnisse – insbesondere was die Fehlerkompetenz und Vorbildfunktion der Vorgesetzten betrifft“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY vom 10.3.2023. So hätten 64 % der in einer aktuellen Studie der Unternehmensberatung EY befragten Führungskräfte in den vergangenen beiden Jahren eigene Fehler gar nicht oder nur teilweise zugegeben. Besonders alarmierend sei der Wert in der Finanzbranche. Hier hätten 82 % der Führungskräfte ihre Fehlschläge vollständig oder teilweise unter den Teppich gekehrt. Zum Umgang mit Fehlern in ihrem Unternehmen seien rund 1000 Führungskräfte und Angestellte aus den Branchen Maschinenbau, Transport und Logistik, Automobilhersteller und -zulieferer sowie Banken und Versicherungen befragt worden. Durchgeführt worden sei die Studie von EY in Kooperation mit der ESCP Business School und der Hochschule Hamm-Lippstadt. „Der Hang, eigene Fehler zu verschweigen, ist umso gefährlicher, als Führungskräfte bei der Etablierung einer positiven Fehlerkultur eine Schlüsselrolle spielen“, mahnte *Nelson Taapken*, EY Partner im Bereich People Advisory Services. Eine positive Fehlerkultur bedeute, dass Fehler proaktiv und konstruktiv gemanagt werden, anstatt sie zu verschweigen oder zu sanktionieren. Dies habe einen starken Einfluss auf die Profitabilität des Unternehmens, seine Innovationskraft und die Qualität der Produkte und Services. Auch die Befragten wüssten um die große Bedeutung einer positiven Fehlerkultur und deren Förderung durch die Führungskräfte: Auf einer Skala von 1 bis 10 vergäben sie hohe Werte von 8,1 bis 9,3 für die Relevanz eines proaktiven und konstruktiven Umgangs mit Fehlern durch Vorgesetzte. Besonders relevant seien aus Sicht der Angestellten das Zugeben eigener Fehler (63 %), das direkte Beheben von Fehlern (52 %) sowie die Ermutigung zu einem regelmäßigen Austausch über Fehlschläge (49 %). Die Studie kann kostenlos unter <https://www.ey.com/de> bestellt werden.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Leitlinien zur Entwicklung von Angabevorschriften

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat überarbeitete Leitlinien zur Entwicklung von Angabevorschriften, eine Projektzusammenfassung und eine Feedback-Erklärung veröffentlicht. Damit ist das Projekt zur Überprüfung von Angabevorschriften auf Standardebene abgeschlossen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

EFRAG: Grundlagen für Schlussfolgerungen zu den ESRS

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat die Grundlagen für Schlussfolgerungen zum ersten Satz der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

EFRAG: Diskussionspapier zu variablen Gegenleistungen

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat die Kommentierungsfrist für das Diskussionspapier zur Bilanzierung variabler Gegenleistungen aus Käufersicht verlängert. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 30.11.2023 erbeten.

DRSC: Vierte Sitzung des Arbeitskreises „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ von XBRL Deutschland und DRSC

Am 6.3.2023 fand die vierte Sitzung des Arbeitskreises „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ statt. Die Schwerpunkte der Sitzung bildeten Überlegungen zur Durchführung eines Field Tests und zur Erstellung eines Beurteilungskatalogs zur XBRL-Taxonomie zu den ESRS. Zudem wurde diskutiert, welche Begleitdokumentation bei der anstehenden Konsultation der XBRL-Taxo-

nomie einen Mehrwert bilden würde. Mit der Einrichtung dieses Arbeitskreises bündeln der XBRL Deutschland und das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) ihre Expertise im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der XBRL-Standards. Ziel des Arbeitskreises bilden das Monitoring und die Würdigung von Initiativen zur digitalen Nachhaltigkeitsberichterstattung, insb. der laufenden Gesetzes- und Standardsetzungsvorhaben.

(www.drsc.de)

DRSC: Eröffnung eines Liaison Hub an der Goethe-Universität Frankfurt

In Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt hat das DRSC einen Liaison Hub zum International Sustainability Standards Board (ISSB) eröffnet. Ziel ist es, wissenschaftliche Evidenz für die Standardsetzung zu gewinnen. Im Zentrum sollen die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Harmonisierung als auch die Konnektivität mit der Finanzberichterstattung stehen. Die Projektkoordination übernimmt Prof. *Dr. Anna Rohlfing-Bastian* (Inhaberin der Professur für Rechnungswesen, insbesondere Management Accounting am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität).

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Schreiben zum IASB Exposure Draft 2023/1 „International Tax Reform – Pillar Two Model Rules“

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) äußert sich in einem unter www.idw.de abrufbaren Schreiben vom 9.3.2023 zu dem im Januar 2023 kurzfristig vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten Entwurf mit Änderungsvorschlägen zu IAS 12 „Ertragsteuern“.

Mit dem Entwurf reagiert der Standardsetzer auf die bevorstehende Umsetzung des von der OECD im Dezember 2021 verabschiedeten Rahmenkonzepts, welches die Grundlage für die globale Mindestbesteuerung i. H. v. 15 % von internationalen Konzernen bildet (sog. Model GloBE Rules under Pillar Two). Im Interesse seiner Stakeholder schlägt der IASB vor, betroffenen Unternehmen eine vorübergehende (verpflichtende) Ausnahme von der Bilanzierung und Angaben zu latenten Steuern im Zusammenhang mit den Pillar-Two-Vorschriften zu gewähren und gleichzeitig gezielte Angabepflichten einzuführen, um die Abschlussleser bestmöglich über das unternehmensindividuelle Risiko einer zusätzlichen Steuerlast zu informieren. Auch wenn das IDW stärker zielgerichtete und prinzipienbasierte Angabepflichten präferieren würde, ist die geplante Erleichterungsregelung grundsätzlich zu begrüßen und sollte möglichst zeitnah verabschiedet werden.

Hinweis: Um die Erleichterungsregelung in Anspruch nehmen zu können, müssen sich IFRS-Anwender in der EU noch bis zur Übernahme der vom IASB final verabschiedeten Änderung von IAS 12 in europäisches Recht (Endorsement) gedulden.

(IDW Aktuell vom 9.3.2023)

IDW: Formelle Prüfung der Angaben zur Frauenquote als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung (IDW EPS 351 (02.2023))

Der Hauptfachausschuss des IDW hat IDW EPS 351 (02.2023) am 21.2.2023 verabschiedet. Der Standardentwurf regelt die Anforderungen, die der Abschlussprüfer bei der formellen Prüfung der Angaben zur Frauenquote als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung im Rahmen der Abschlussprüfung zu beachten hat. Der Entwurf ergänzt IDW PS 350 n. F. (10.2021) zur Prü-